

# Zuhause

## in St. Georgen

### im Lavanttal



An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung!

Februar 2023

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!*

*Mit frischem Schwung sind wir in das Jahr 2023 gestartet und arbeiten mit Hochdruck an den Projekten, die für die Zukunft unserer Gemeinde von großer Bedeutung sind.*

*Mit diesem Postwurf informieren wir Sie über wichtige Termine.*

*Bei Fragen stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen im Gemeindeamt wie immer gerne zur Verfügung.*



*Ihr Bürgermeister  
Karl MARKUT*

## LANDTAGSWAHL KÄRNTEN 2023

Die Wahl des Kärntner Landtages findet am 5. März 2023 statt. Wie bei den Wahlen zuvor erhalten alle Wahlberechtigten zeitgerecht eine Wählerverständigung zugeschickt.

Folgende Wahlzeiten wurden festgelegt: **08.00 bis 15.00 Uhr** in allen drei Wahlsprengeln.

**Der vorgezogene Wahltag findet am Freitag, 24.2.2023 von 17.00 bis 19.00 Uhr für alle drei Wahlsprengel im Kultursaal statt.**

Sollten Sie an keinem der beiden Termine Zeit haben, können Sie eine Wahlkarte beantragen und die Möglichkeit der Briefwahl nutzen.

### **Wahlkarten:**

Wahlkarten können **nicht** telefonisch beantragt werden. Entweder Sie beantragen die Wahlkarte über **wahlkartenantrag.at**, über die Wahlantragskarte, die Ihnen per Post zugeschickt wird oder schriftlich bzw. mündlich im Gemeindeamt bei Frau Hinteregger. Dort haben Sie dann auch die Möglichkeit Ihre Stimme gleich abzugeben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Hinteregger Silke unter 04357/2133-10.

## KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Die Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2023/2024 findet von  
**Mittwoch, 08. März bis Freitag, 10. März 2023**  
**täglich von 13.00 bis 15.00 Uhr**  
im Kindergarten St. Georgen im Lav., 9423 Dorfplatz 7, statt.

Bitte um telefonische Terminvereinbarung bis spätestens **Montag, 06.03.2023**  
unter der **Tel.-Nr.: 04357/3680**.

**Mitzubringen sind:**  
**Geburtsurkunde und e-card des Kindes**

Das Anmeldeformular kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter  
[www.sankt-georgen.at](http://www.sankt-georgen.at) abgerufen werden und per E-Mail an den Kindergarten  
([kiga.st.georgen.lav@a1.net](mailto:kiga.st.georgen.lav@a1.net)) übermittelt werden.

*Das Kindergartenteam freut sich schon sehr auf Euch!*

## ANMELDUNG KITA UNTERRAINZ

Anmeldungen bitte direkt an die Kindertagesstätte LKH-Zwerge Wolfsberg per E-Mail  
([office@lkh-zwerge.at](mailto:office@lkh-zwerge.at)) oder online ([www.kindertagesstaette-lkh-zwerge.at](http://www.kindertagesstaette-lkh-zwerge.at))!

## KITA II AM SPORT- UND FREIZEITZENTRUM

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal hat in seiner Sitzung am 11.11.2022 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte am Sport- und Freizeitzentrum gefasst.  
Betrieben wird die KITA II ebenso von den LKH-Zwergen Wolfsberg. Obwohl der Baubeginn und der Termin für die Inbetriebnahme noch nicht feststehen, können Anmeldungen bereits erfolgen.



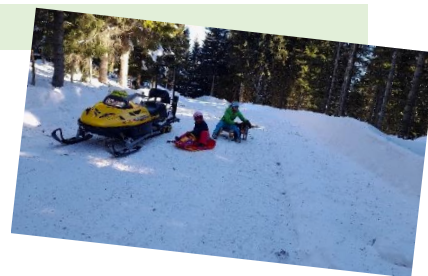
## EISLAUFPLATZ AM SPORT- UND FREIZEITZENTRUM

Ab sofort ist auch wieder unser Eislaufplatz am Sport- und Freizeitzentrum nutzbar!  
Kinder- und Publikumslauf ist täglich bis 17:00 Uhr möglich.  
Ab 17:00 Uhr besteht die Möglichkeit zum Eishockey spielen!



## RODELBAHN AM BRANDL

Für alle, die den Winter auf der Brandlalm genießen wollen, besteht die Möglichkeit diesen am Erlebnistrundwanderweg oder an der Zufahrtsstraße im Bereich der Aufbrenn-Hütte mit Rodel oder Bob zu erleben!



## KÄRNTEN BONUS PLUS 2023

Folgende Einkommensgrenzen gelten für den Erhalt des Kärnten Bonus Plus 2023 (Nettobeträge, ohne Sonderzahlungen, ohne Zusatzzahlungen wie Alimente, Pflegegeld, Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, etc.)

|  | Einkommensgrenze<br>(netto monatlich ohne<br>Sonderzahlungen) |
|--|---|
| bei Alleinstehenden  | € 1.600,- (statt € 1.460,-)                                   |
| bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen<br>(z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) | € 2.400,- (statt € 2.200,-)                                   |
| Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person<br>(auch Minderjährige)                                 | € 400,-   |
| bei Alleinerziehenden: Zuschlag für jede weitere minderjährige<br>Person im gemeinsamen Haushalt lebende Person          | € 700,- (statt € 400,-)                                       |

### Wie wird ausgezahlt?

Jene Haushalte, die bereits den Kärnten Bonus 2022 bekommen haben oder die 2022 erstmals eine Kärntner Sozialleistung bezogen haben, erhalten den Kärnten Bonus Plus 2023 **automatisch!** Und zwar in vier Tranchen: Ende Jänner: € 100, Anfang Feber: € 300, Anfang März: € 100, Anfang April: € 100. **Sie brauchen kein Ansuchen stellen!**

**Jene Haushalte, die einen Antrag zu stellen haben** (entweder online oder mit Hilfe ihrer Hauptwohnsitzgemeinde ab sofort), weil sie den Bonus nicht automatisch erhalten, aber unter die Einkommensgrenzen fallen, erhalten den Bonus in Tranchen, sobald der Antrag eingelangt bzw. bewilligt wurde. Wird er zum Beispiel im Feber bewilligt, so erfolgt die Auszahlung in drei Tranchen: Feber: € 400, März: € 100, April: € 100.

### Bei Antragstellung mitzubringen:

Seitens der förderwerbenden Person sind **sämtliche aktuellen Einkommensnachweise des gesamten Haushalts** (aller Haushaltsmitglieder) vorzulegen (z.B.: Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsbescheid, AMS-Bescheid, Nachweis über Kinderbetreuungsgeld, etc.). Als aktuell gelten Einkommensnachweise von einem Monat im Zeitraum von November 2022 bis April 2023.

Des Weiteren benötigen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihre **Bankomatkarte**.

### Antragsfrist:

**Anträge** auf Gewährung des Kärnten Bonus PLUS können **ab sofort** eingebracht werden: Die automatisierte Zuerkennung für Schiene-1-BezieherInnen des Kärnten Bonus PLUS erfolgt ab dem 15.01.2023. Eine Antragstellung über das Kärnten-Bonus-PLUS-Online-Portal ist ab sofort möglich. Eine Antragstellung über die Hauptwohnsitzgemeinde ist ebenfalls ab sofort möglich.

**Das Ende der Antragsfrist für den Kärnten Bonus Plus 2023 ist der 30.04.2023.**

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Pro Haushalt kann der Kärnten Bonus PLUS nur einmal beantragt und gewährt werden.

„Nia hoam“

# 12. St. Georgener Faschingstreiben



mit Umzug

**Sonntag,  
19. Feber 2023**

**11.30 Uhr** Sammeln ab Kaffeetischer  
bzw. beim Parkplatz Libiseller

**13.00 Uhr** Großer Faschingsumzug durch  
den Ort – angeführt von der  
„St. Georgener Narrenkapelle“

**AB DEM START WIRD FÜR SPEISEN UND  
GETRÄNKE GESORGT!**

Für das leibliche Wohl sorgen:  
Tennismgemeinschaft, Trachtenkapelle, MGV,  
MOC und die Apfelschenke Pauliwirt

**ab 14.30 Uhr**  
Kindermaskenball im  
Kultursaal mit Kinderanimation  
und Disco  
(Kindergarten-Team)

Alle Gruppen (mit und ohne Fahrzeug) werden gebeten, die Teilnahme  
zeitgerecht im Gemeindeamt unter 04357/2133 bekannt zu geben.

**Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen!**

Veranstalter: Tennismgemeinschaft und die Gemeinde St. Georgen im Lavanttal

*Haftungsausschluss durch den Veranstalter*

